

**NIEDERSCHRIFT**  
**der UA- 23. öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses**  
**- TOP 4 und 5 gemeinsam mit Stadtentwicklungsausschuss - am 26.11.2018**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste  
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:45 Uhr

**Bestätigte Tagesordnung**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Entscheidung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.10.18 und 12.11.18
- TOP 4 Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag gemäß §16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Vorbehandlung von Abfällen zur Umsetzung der Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung und Lagerung von 49,9t gefährlicher Abfälle 215/2018
- TOP 5 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.21 „Tiefweiden“ im Ortsteil Boraus; Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss 212/2018
- TOP 6 Beantwortungen von Anfragen
- TOP 7 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 8 Schließung der Sitzung

**Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Herr Klitzschmüller, Ausschussvorsitzender, eröffnet die 23. Sitzung des Umweltausschusses. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 5 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

**2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

**3. Entscheidung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.10.18 und 12.11.18**

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben.  
Über die vorliegenden Niederschriften wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:            dafür: 4                    dagegen: 0                    Enthaltung: 1

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.10.2018 und 12.11.2018 gilt somit als anerkannt.

#### **4. Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag gemäß §16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Vorbehandlung von Abfällen zur Umsetzung der Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung und Lagerung von 49,9t gefährlicher Abfälle**

- gemeinsame Beratung mit dem Stadtentwicklungsausschuss -

Der Fachbereichsleiter III, Herr Bischoff, erläutert kurz die vorliegende Beschlussvorlage. Er weist darauf hin, dass die Änderung der Anlage im Trinkwasserschutzgebiet liegt, allerdings hat die Untere Wasserbehörde bereits eine Stellungnahme abgegeben.

Herr Gotthelf konnte im Sachstandsbericht sowie in den Anlagen nicht erkennen, ob die asbesthaltigen Stoffe ordnungsgemäß gelagert werden. Er ist der Ansicht, dass diese Stoffe besonders gelagert werden müssen und es dazu einer 3-Seiten Einhausung bedarf. Weiterhin bittet er um Erläuterung, ob die Fa. Cortek verpflichtet werden kann, eine Betonwanne zum Auffang von Regen- bzw. Sickerwasser im Bereich der Lagercontainer in den Boden einzulassen, um eine maximale Sicherheit zu gewährleisten.

Herr Klitzschmüller geht auf die vorliegende Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde ein. Insbesondere geht er dabei auf Antwort in der 2. Frage, letzter Absatz ein, in welchem dargelegt wird das „Anlagen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig sind, jedoch den Vorschriften nach § 3 der Verordnung über Schutzbestimmungen im WSG „Langendorf Stollen“ nicht entsprechen, weiter zugelassen sind. Das traf auf die 1998 bereits am Standort bestehende Fa. Cortek zu“. Er fragt an, warum der Fa. Cortek nicht die Bedingung gestellt worden ist, im Bereich der bestehenden Ausnahmegenehmigung nachzubessern, um einen genehmigungsfähigen Zustand herzustellen. Des Weiteren ist unklar um welche Bedingung es sich hierbei handelt, es wird um Auskunft gebeten.

Aufgrund der noch offenen Fragen, welche für die Entscheidung zur Thematik relevant sind, wird durch Herrn Rauner vorgeschlagen, die Empfehlung unter dem Vorbehalt der noch zu beantworteten Fragen, abzustimmen.

Zur Lagerung von asbesthaltigen Stoffen informiert Herr Wolter über die aktuell geltenden Bestimmungen, wie mit asbesthaltigen Stoffen umgegangen werden muss.

Des Weiteren bittet Herr Günther um Auskunft, was alles zu gefährlichen Stoffen zählt. Hierzu führt Herr Bischoff aus, dass in der Anlage 1a, Seite 7, alle gefährlichen Stoffe aufgelistet sind.

Der Umweltausschuss stimmt über die vorliegende Beschlussempfehlung, vorbehaltlich der noch zu beantworteten Fragen, wie folgt ab:

#### **Beschlussempfehlung des Umweltausschusses**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, das gemeindliche Einvernehmen zu dem geplanten Vorhaben Änderung der Abfallsortieranlage und der Nebenanlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen der Firma Cortek Gesellschaft für Recycling und Entsorgungsleistungen mbH am Standort 06667 Weißenfels, Johann-Reis-Straße 25 unter folgenden Auflagen zu erteilen:

1. Es muss gesichert sein, dass die Anlagen im Bereich der Vorbehaltstrasse der B 87n Südtangente im Falle des Straßenbaus auf Kosten des Vorhabenträgers rückgebaut werden.
2. Es müssen die Genehmigungen der zuständigen Wasserbehörde zu den beantragten Vorhaben vorliegen. Es dürfen keine trinkwasserschutz- gefährdenden Stoffe in der Trinkwasserschutzzone III gelagert werden.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür: 0	dagegen: 0	Enthaltung: 0
Stadträte:	dafür: 0	dagegen: 0	Enthaltung: 5

Der Beschlussempfehlung wurde nicht zugestimmt.

**5. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.21 „Tiefweiden“ im Ortsteil Borau; Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

- gemeinsame Beratung mit dem Stadtentwicklungsausschuss -

Herr Bischoff erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Durch Antrag des Ortschaftsrates Borau hat die Verwaltung die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 veranlasst, um auf diesen Flächen weitere Errichtungen von Photovoltaikanlagen zu verhindern.

Es wird durch Herrn Klitzschmüller angefragt, ob es sich bei der bereits bestehenden Photovoltaikanlage in Borau um den gleichen Investor handelt wie damals bei der Konversionsfläche. Weiterhin bittet er um Mitteilung, welche Möglichkeiten die Verwaltung hat um Photovoltaikanlagen zu verhindern.

Herr Bischoff führt dazu aus, dass sich bei der bestehenden errichteten Photovoltaikanlage um ausgewiesene Gewerbeflächen handelt. Die beantragte Baugenehmigung wurde durch die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Weißenfels versagt. Der Investor ist dagegen in Widerspruch gegangen. Die überörtliche Behörde hat diesen geprüft und die Genehmigung erteilt.

Herr Gotthelf weist darauf hin, dass durch die Errichtung von solchen Anlagen im Stadtgebiet ein städtebaulicher Missstand entsteht. Er bittet die Verwaltung zu überprüfen, solch eine Änderung des B-Planes auch auf anderen freien Gewerbeflächen, wie z.B. in der Käthe-Kollwitz-Straße, zu prüfen.

Es folgt die Abstimmung:

**Beschlussempfehlung des Umweltausschusses**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels zu beschließen,

1. die Aufstellung der Satzung zur 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr.21 „Tiefweiden“ im Ortsteil Borau der Stadt Weißenfels,
2. die textlichen Festsetzungen werden unter Nummer 1 um folgenden Satz ergänzt: „Freiflächenphotovoltaikanlagen sind unzulässig“. Die Begründung zur Änderung wird gebilligt. Der Entwurf der Änderung und der Begründung ist gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür: 0	dagegen: 0	Enthaltung: 0
Stadträte:	dafür: 5	dagegen: 0	Enthaltung: 0

Der Umweltausschuss stimmt der Empfehlung einstimmig zu.

## **6. Beantwortungen von Anfragen**

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:

- AF 151/2018 – Baumfällung Selauer Straße
- AF 153/2018 – Auflistung bewirtschaftete Flächen Landesforstbetrieb
- AF 182/2018 – Ersatzpflanzungen RÜB 4

## **7. Mitteilungen und Anfragen**

Keine Mitteilungen der Verwaltung.

Herr Wanzke bemängelt die beantwortete Anfrage „Auflistung Waldflächen“. Er ist der Meinung, dass der Verwaltung bekannt sein muss, welche Flächen als Waldflächen (inkl. deren Einstufung) ausgewiesen sind. Er bittet die Verwaltung die Beantwortung zu überarbeiten und fordert eine Auflistung mit einer Skizze.

Des Weiteren bittet er um Auskunft, ob für die gefälltten Bäume (Pappeln) in der Markwerbener Straße sowie am Rot-Weiß-Sportplatz Ersatzpflanzungen geplant sind.

Herr Thielitz geht auf die Zuwegung zum Friedhof aus Richtung Seumesiedlung (Fanny-Tarnow-Siedlung) ein. Diese scheint mit wenig Aufwand möglich zu sein, da bereits ein Tor vorhanden ist. Die Stadt müsste lediglich einen Weg ertüchtigen.

## **8. Schließung der Sitzung**

Die 23. Sitzung des Umweltausschusses wird 17:45 Uhr geschlossen.

Hans Klitzschmüller  
Vorsitzender

Sophie Münx  
Protokollführerin